



Legende

-  Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
-  Gemarkungsgrenzen
-  Anlage eines Blühstreifens (Breite 10 m)
-  Extensivierung von intensiv genutzten Ackerflächen
-  Anlage von drei Kleingewässern
-  Abgrenzung Zuordnung Kompensationsflächen

Externe Kompensationsmaßnahmen

- 1: Auf dem Flurstücke 1/2 (tlw.), Gemarkung Lietzow, Flur 5 und dem Flurstück 22 (tlw.), Gemarkung Lietzow, Flur 02 ist eine externe Kompensationsmaßnahme durchzuführen. Auf der gekennzeichneten Fläche ist die vorhandene intensive landwirtschaftliche Nutzung auf insgesamt 12.669 m² zu extensivieren. Darüber hinaus ist entlang des angrenzenden Grabens ein 10 m breiter Blühstreifen (2.436 m²) anzulegen. Sowohl für die Extensivierung als auch für den Blühstreifen sind autochthones Saatgut bzw. Arten zu verwenden. Es ist auf Dünger und Pestizide zu verzichten.
- 2: Zusätzlich ist auf dem Flurstück 22 (tlw.), Gemarkung Lietzow, Flur 02 aus artenschutzrechtlichen Gründen eine externe Kompensationsmaßnahme durchzuführen. Auf den Flächen um das bestehende Kleingewässer herum sind die gekennzeichneten intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen auf insgesamt 13.079 m² zu extensivieren. Es ist in Verbindung mit der Kompensationsmaßnahme 1 autochthones Saatgut zu verwenden. Beide Flächen sind gemeinsam zu entwickeln. Zudem sind auf den gekennzeichneten Flächen drei Kleingewässer anzulegen. Die Kleingewässer sind mit einer Fläche von jeweils 340 m² anzulegen. Die Maximaltiefe beträgt 1,5 m. In den Uferbereichen sind Flachwasserzonen einzurichten.



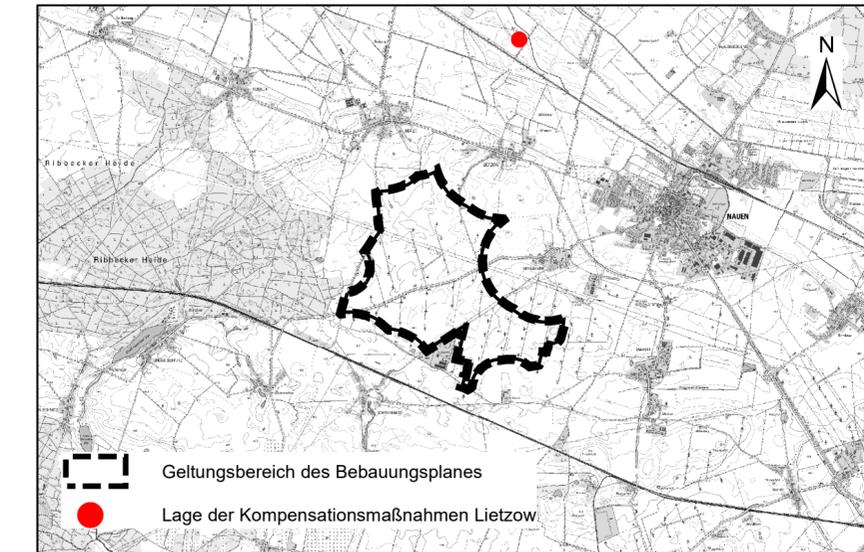
Fläche Maßnahme 1



Fläche Maßnahme 2

Stadt Nauen

Bebauungsplan "Windpark Nauener-Platte" - Satzung - Anlage 2: externe Kompensationsmaßnahme Lietzow



Maßstab 1:3.000

Stand: 01.03.2024

Planungsträger:

Stadt Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen

Planverfasser:

GLU Jena
Saalbahnhofstraße 27
07743 Jena



GLU GmbH Jena